

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerer-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 5 M., unzt. Streifband 6,50 M.

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Vorsand:**

Berlin S 42, Luisenufer 1
Postamt: Marktplatz 3725

Anzeigen erscheinen nur in dem vierzehntäglichen erscheinenden „Gärtnerer-Fachblatt“. Die Anzeigen-Aufnahme befindet sich: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Beilagen nach vorheriger Anfrage.

Bekanntmachung betr. General-Versammlung.

Die in Nr. 17 ausgeschriebene General-Versammlung findet am Freitag, den 23. Juli 1920, im Berliner Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, vormittags 9 Uhr, statt.

Anträge für die General-Versammlung müssen bis Freitag, den 16. Juni in unseren Händen sein, damit sie in Nr. 25 vom 26. Juni veröffentlicht werden können (siehe § 38 des Hauptstatutes).

Der Hauptvorstand hat mit Zustimmung des Ausschusses und in Verbindung mit den Gauvorständen infolge der veränderten Verhältnisse die §§ 29 und 30 des Hauptstatutes in folgender Weise geändert: Auf je 750 Mitglieder entfällt ein Delegierter. Von den Gauleitern nehmen nur acht ohne Mandat an der General-Versammlung teil und zwar von folgenden Gauen: Hamburg für Norddeutschland, Düsseldorf für Westdeutschland, Frankfurt a. M. für Südwestdeutschland, München für Süddeutschland, Quedlinburg für Mitteldeutschland, Dresden für Sachsen- und Schlesien, Königsberg für Ostdeutschland, Berlin für Brandenburg und Pommern. Hierdurch sind die wichtigsten Gegenden auch in organisatorischer Beziehung vertreten. Die Anzahl dieser Gauen entspricht der Anzahl der Gauen, die bei der General-Versammlung 1912 bestanden. In allen anderen Gauen können die Gauleiter als Delegierte gewählt werden.

Diese Maßnahmen sind getroffen, um den jetzt ganz anders gearteten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Würde, wie bisher, auf 250 Mitglieder ein Delegierter entfallen, so würde das, der jetzigen Mitgliederzahl entsprechend, 100 Delegierte ergeben. Dazu kämen nach der Anzahl der jetzt bestehenden Gauen 17 Gauleiter. Das wären ohne Hauptvorstand und Ausschuss schon 117 Teilnehmer der General-Versammlung, eine Vertretung, wie sie nur ganz große Verbände aufweisen. Schon rein finanziell würden wir eine solche starke Vertretung nicht verantworten können. Wir hoffen, daß die Mitgliedschaft, wie auch die General-Versammlung dieser Maßnahme zustimmt. Der General-Versammlung bleibt es überlassen, in den jetzigen Verhältnissen eine entsprechende Änderung zu treffen.

Die Verteilung der Mandate können wir noch nicht vornehmen, da immer noch einige wichtige Orte mit ihren Abrechnungen ausstehen (siehe diesbezgl. Bekanntmachungen). In kürzester Frist wird diese Bekanntmachung erscheinen. Falls dann noch Ortsverwaltungen nicht abgerechnet haben, können sie bei der Verteilung der Mandate nicht berücksichtigt werden.

Der Hauptvorstand. I. A.: Busch.

In der Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni ist der Beitrag für die 23. Woche Null.

Zur Reichstagswahl.

Als am 1. August 1914 die Kriegsflagge den Weltenbrand entfachte, vor dessen funkenstiebenden Trümmern wir heute stehen, ahnte wohl niemand, daß dieser zum Wendepunkt in der Menschheitsgeschichte werden würde. Man glaubte bei uns in Deutschland den Krieg bis Weihnachten siegreich beenden und dann die Früchte in behaglicher Ruhe genießen zu können. Aber es kam anders!

Unter dem Brüllen der Geschütze und unter einem Strom von Blut und Tränen ist eine äußerlich glänzende Epoche in den Orkus versunken, betrauert von denen, die sich in ihren Strahlen sonnten, verflucht von jenen, die unter ihren Fesseln geschmachtet hatten.

Das Werden und Vergehen ist ein unabänderliches Naturgesetz, und so gebar dieser Zusammenbruch eine neue Zeit, in welcher der Kampf der Meinungen um das Heil der Menschheit nicht minder heftig tobt, als einst der der Waffen.

War es im nervenzerrüttenden Stellungskampf hauptsächlich die Frage, ob es wirklich die oberste und trotz des 5. Gebotes heiligste Zweckbestimmung des Menschen sei, sich gegenseitig bis zum letzten Mann zu zerfleischen, so tauchten nunmehr eine Fülle anderer Probleme auf, von denen besonders die wirtschaftlichen die Menschen in Spannung hielten, weil die Quintessenz aller Politik schließlich doch immer wieder die Magenfrage ist.

Zwei Gedanken traten besonders in den Vordergrund. Erstens, daß man mit einem Wirtschaftssystem brechen müsse, bei dem die gesamte Produktion nur in den Händen einiger weniger mit Glücksgütern gesegneter Menschen lag, die diese ihnen zufallende Macht zur schrankenlosen Ausbeutung aller von ihnen Abhängigen ausnutzte und durch eine planlose, den Bedarf nicht berücksichtigende Massenerzeugung die Konkurrenz aller gegen alle herbeiführte, die schließlich ganze Völker gegeneinander ausspielte und so allmählich die Veranlassung zu dem Völkermorden wurde.

Im logischen Verfolg dieser Erwägungen ergab sich der zweite Gesichtspunkt von selbst, nämlich daß eine Änderung auf diesem Gebiete nur durch eine Gleichberechtigung aller Menschen zu erreichen sein würde.

Der Drang, hier sobald als möglich Wandel zu schaffen, erfaßte alle Länder mit solcher Wucht, daß die sozialistischen Organisationen, die ja seit Marx und Engels schon immer mit Nachdruck für die Erfüllung eines solchen menschenbefreienden Programmes eingetreten waren, die Reihen kaum fassen konnten. Das galt vor allem für unser Vaterland, daß ja als das besiegte in erster Linie unter den Folgen der verheerenden Politik zu leiden hatte und infolgedessen auch viel empfänglicher für die hier winkende Hilfe war.

Unsere gesamte blühende Friedenswirtschaft hatte man dem Moloch Krieg geopfert, die Schuldigen entflohen feige nach dem Auslande, und dem betrogenen Volke hinterließ man nur einen Scherbenhaufen, aus dem es sich nun erst unter schweren Mühen ein neues Reich zimmern sollte. Gewiß ein Treppwitz der Weltgeschichte, wenn man bedenkt, daß es gerade die arbeitenden Kreise unseres Volkes waren, die nicht nur in zwölfter Stunde vor Ausbruch des Krieges ihre warnende Stimme erhoben hatten, sondern auch während des Kampfes zielbewußt für eine Verständigung der Völker eintraten.

Mitleidig lächelnd oder unter Androhung des Sandhaufens waren solche Vernunftgründe abgetan worden, der Annexionismus hatte sich unter dem Deckmantel der Vaterlandspartei immer breiter gemacht und schließlich dazu geführt, daß wir uns fast beim gesamten neutralen Auslande die geringen etwa noch vorhandenen Sympathien verscherzten, so daß der Ring unserer Gegner immer enger wurde.

In einem spontanen Verzweiflungsausbruch entledigte sich das ausgegerne Volk, daß immer mehr der zweifelhaften Bundesgenossen abfallen sah, seiner Peiniger und nahm seine Geschicke selbst in die Hand, obgleich seine Arbeitskraft völlig zerstört und seine Moral stark erschüttert war.

Erst die Nachwelt wird dieses Verdienst der deutschen Arbeiterschaft um die Geschicke der Menschheit im allgemeinen und unseres Volkes im besonderen richtig zu würdigen verstehen, denn wo wären wir wohl angesichts der Flucht der bisher führenden Kreise und im Hinblick auf die schweren Bedingungen unserer Feinde hingekommen, wenn wir die Dinge sich selbst überlassen hätten?

Furcht vor der gerechten Strafe ließ die herrschenden Klassen vorläufig von dem Schauplatz ihrer verbrecherischen Tätigkeit verschwinden, aber gar bald kehrten sie unter schamloser Verhüllung ihrer bisherigen Parteinamen wieder zurück, um wie die Hyänen des Schlachtfeldes nach Beute zu suchen, dadurch wieder die Ursache für leidenschaftliche innere Volkskämpfe bildend, die sie benutzen wollten, um sich in der allgemeinen Verwirrung der Geister abermals der Herrschaft zu bemächtigen.

Und die Zerrissenheit der Arbeiterschaft machte es ihnen leichter, als sie es sich gedacht hatten, sie besorgte unfreiwillig ihre Geschäfte, um so mehr, als diese Herrschaften es glänzend verstanden, die angesichts der obwaltenden Verhältnisse naturnotwendigerweise vorhandenen Unvollkommenheiten in den verschiedensten Zweigen der Ernährung und Verwaltung auf das Konto der angeblich unfähigen Volksregierung zu schieben und so eine unheilvolle Verwirrung anzurichten.

Die breiten Massen des Volkes, bisher noch wenig mit den verwickelten Fäden des Wirtschaftslebens vertraut, erwarteten ein schnelleres Tempo in der Verwirklichung ihrer Wünsche, und so vertiefte sich die unselige Kluft zwischen den sozialistischen Parteien immer mehr. Ihr Ziel ist das gleiche, nur über die Wege dazu bestehen Meinungsverschiedenheiten, aber wir dürfen die Hoffnung nicht sinken lassen, daß es nach Überwindung der ersten Schwierigkeiten gelingen wird, auch hier Klarheit zu schaffen.

Was bedeutet bei solchen Problemen ein Menschenalter? Die Menschheit müßte ja an sich selbst zweifeln, wenn es ihr nicht möglich sein sollte, ihre eigenen Verhältnisse so zu ordnen, daß nicht nur ein harmonisches Zusammenleben im eigenen Staate, sondern auch der Völker unter sich möglich wäre.

Wir aber leben in der Geburtsstunde einer neuen Zeit und haben die ebenso schwere, wie verantwortungsreiche und stolze Aufgabe, an der Umgestaltung unserer Geschichte in bestimmender Weise mitzuwirken, die Zukunft unserer Kinder ist in unsere Hand gelegt.

Am 6. Juni d. Js. werden wir zum zweitenmale Gelegenheit haben, einen weiteren Schritt in der Befestigung unserer Gedanken und ihrer Fortentwicklung zu tun, indem wir mit dem Stimmzettel in der Hand, das bisher Errungene, die Republik und die Demokratie, verteidigen und damit den Grundstein zu einer fortschreitenden politischen Erziehung und Selbständigkeit legen, für die unsere Nachkommen uns dankbar sein werden.

Machen wir uns nichts vor! Es wird einen schweren Kampf geben, denn es geht den reaktionären Kreisen weniger um das Prinzip der Weltanschauung, als um ihren Geldbeutel, und sie erkennen ganz richtig, daß es dann um ihre Macht der Arbeiterschaft gegenüber geschehen ist. Möchten alle, auch unsere Freunde von links, sich dessen mehr als bisher bewußt sein und sich ein Vorbild an der Geschlossenheit der Rechtsparteien nehmen, die zwar getrennt marschieren, aber vereint schlagen wollen.

Wem es ernst mit der Verwirklichung der Menschheitsbefreiung ist, kann seine Stimme nur für einen Vertreter des Sozialismus abgeben, denn jede andere Stimme hilft frühere Zustände verewigen. Darum schließen wir unsere Betrachtung mit dem bekannten Sprichwort:

„Nur die allergrößten Käber
wäh'n sich ihren Metzger selber“

und hoffen, daß unsere Mitglieder die Nutzenanwendung daraus ziehen werden.

W. R.

Wo waret ihr in den Tagen des Kapp-Lüttwitz-Putsches?

Die Frage ist eine große Gewissensfrage; sie ist an jeden Kollegen und an jede Kollegin gerichtet, die damals vom Kampfe abseits gestanden haben.

Was war in Gefahr? Alles! Nicht bloß die Republik, nicht bloß die neue Reichsverfassung, nicht bloß das freie, allgemeine und gleiche Wahlrecht aller derer, denen es heute in Reich, Staat und Gemeinden gesichert ist — sondern die Freiheit schlechthin!

Die von den Putschisten ausgeworfenen Köder und gegebenen Versprechungen waren lediglich ein Zuckerbrot, mit welchem man Dumme einfangen wollte, um später, wenn diese ins Garn gegangen wären, die Peitsche folgen zu lassen.

Brot, ach ja: Brot schmeckt süß, besonders wenn es so knapp ist, wie es in den letzten Jahren immer war. Und der wird leicht als Retter aus allem Elend angesehen, der mehr Brot zu schaffen vermag. Kapp und Lüttwitz versprachen das und stellten es in Aussicht unter Hinweis auf ihre guten Beziehungen zu dem Großgrundbesitz, der sonst nicht abliefern, zu was er verpflichtet ist. Es bestand manche Gefahr, daß die Darbenden und Hungernden sich könnten verblüffen lassen. Es hat in jener Zeit viele gegeben, die bereit waren, aus diesem Grunde jenen Reaktionären sich anzuliefern. Und noch mehr gab es, die als Unentschlossene abwarteten, wie wohl die Karre laufen möchte. Wäre die gewerkschaftlich und politisch aufgeklärte große Masse des Volkes nicht kurzentschlossen in den allgemeinen Generalstreik eingetreten, dann säßen heute jene Reaktionäre wieder obenauf, und wir alle befänden uns erneut in der alten Knechtschaft, regiert und drangsaliert von der alten Adels- und Militärkaste.

Die Putschgefahr besteht noch jetzt und damit die Gefahr der Reaktion. Jede Woche lesen wir zahlreiche Berichte über neue Vorbereitungen jener „Helden“ und ihrer Anhängerschaft. Was haben wir im Hinblick auf solche Gefahr zu tun? Erstens: ständig die Augen offen zu halten. Zweitens: alle Verdächtige beobachten und sofort den Vertrauensleuten der politischen Arbeiterparteien melden. Drittens: aber: sich für einen neuen Generalstreik bereit zu halten!

Wir alle, Kollegen und Kolleginnen, müssen nämlich damit rechnen, daß es einmal so kommen kann, daß die derzeitigen Führer der Partei und der Gewerkschaften von putschistischen Hochverrätern hinter Schloß und Riegel gesteckt werden, daß infolgedessen „die Führerschaft fehlt“, und die Massen auf sich selber angewiesen sind. Die „Massen“ müssen darum so reif sein, daß sie sich selbst führen können. Der Generalstreik muß in einem solchen Falle auch ohne besondere Aufforderung zur Tatsache werden. Jeder Einzelne muß ohne weiteres wissen, was er zu tun hat! Es darf nicht mehr vorkommen, daß zahlreiche Kollegen unbeteiligt bleiben. Jeder Einzelne, jede Einzelne — Mann, Frau und Jugendliche, auch der letzte Arbeitsbursche und Lehrling — haben kurz entschlossen jeden Arbeitsdienst zu versagen, bis die Putschisten hinweggefegt sind!

Dieses merke sich ein Jeder für etwa vorkommende Fälle!
O. A.

„Gesetzwidriges“ in Tarifverträgen.

Für das Gärtnergewerbe in Westfalen und den Bezirk Osnabrück wurde im Dezember 1919 ein Tarif abgeschlossen. Der Rahmentarif gilt bis 31. 12. 1920, die Lohnordnung lief am 31. 3. 1920 ab. Der Tarif enthält folgende Bestimmung:

„Zur Regelung aller aus diesem Vertrage entstehenden Streitigkeiten ist der Schlichtungsausschuß in Soest i. W. zuständig.“

Diese Zwangslage bestand, nachdem wir uns mit den Arbeitgebern über die neuen Löhne nicht einig werden konnten. Wir ersuchten den Schlichtungsausschuß in Soest am 16. 4. höflich, in der Angelegenheit eine Sitzung anzuberaumen, evtl. einen Schiedspruch zu fällen.

Die Antwort vom 19. 4. lautete:

„In Ihrem Schreiben vom 16. 4. sind die Arbeitnehmer, die hier in Frage kommen, nicht bezeichnet. Ich ersuche Sie, dies nachzuholen und bemerke, daß der Schlichtungsausschuß Soest nur für Streitigkeiten aus den Kreisen Hamm, Soest, Lippstadt zuständig ist.“

Unsererseits wurde erwidert:

„Auf Ihre Karte vom 19. 4. zur gefl. Nachricht, daß der dortige Schlichtungsausschuß durch den Tarifabschluß als Schlichtungsinstanz anerkannt worden ist. Wir haben dieses seinerzeit mitgeteilt in der Annahme, daß dieser Regelung weiter keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Unter den besagten Tarif fallen neben den Betrieben aus den Kreisen Hamm, Soest und Lippstadt auch die sonstigen Westfalenkreise außer dem Siegerland. Wir bitten nun dringend, da eine Meinungsverschiedenheit bei den

Tariffkontrahenten über die Zuständigkeit des dortigen Schlichtungsausschusses nicht besteht, die Angelegenheit doch so schnell als möglich zur Entscheidung zu bringen und die Parteien zu einer Verhandlung zu laden. Gesetzliche Schwierigkeiten stehen u. W. dem nicht im Wege."

Darauf erhielten wir folgendes Antwortschreiben:

"Wenn in einem Tarifvertrage vereinbart ist, daß der hiesige Schlichtungsausschuß auch für Streitigkeiten zuständig ist, die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus andern Bezirken als den Kreisen Hamm-Stadt und Land, Soest und Lippstadt bestehen, so ist darin etwas Gesetzwidriges bestimmt. Die örtliche Zuständigkeit der hiesigen Schlichtungsausschüsse ist gesetzlich festgelegt und kann nicht durch Vereinbarungen erweitert werden, daß — wie in vorliegendem Falle — der hiesige Schlichtungsausschuß fast für ganz Westfalen zuständig ist.

Ich gebe daher nochmals anheim, mir die hier in Betracht kommenden im Kreise zuständigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu bezeichnen."

Über diesen Bescheid sind alle Kreise, mit denen wir darüber gesprochen haben, baff. Unsere Auffassung war bisher, daß die Schlichtungsausschüsse den Wirtschaftsfrieden fördern und sich dabei nicht an Auslegungen der Paragraphen klammern sollten. Mittlerweile ist in Dortmund im Gärtnereigewerbe ein Streik ausgebrochen und andere werden folgen, wenn es nicht schnell gelingt, einen andern Einigungsweg zu finden, der rasch zur Einigung führt. Und daß alles, weil wir etwas „Gesetzwidriges“ tariflich vereinbart haben, wie es so schön heißt. Es fehlt nur noch das Strafmandat, und die gute alte Zeit ist wieder völlig da.

Mittlerweile ist der Entscheid des Regierungspräsidenten in Arnsberg auf die Beschwerde des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses in Soest, wie folgt, eingelaufen:

1. 20. Nr. 899. Arnsberg, den 3. Mai 1920.

Urschriftlich zurück gegen Rückgabe an den

Herrn Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Soest.

"Falls der Schlichtungsausschuß angerufen wird, so hat über den Antrag der Schlichtungsausschuß, nicht sein Vorsitzender, zu entscheiden. Der Vorsitzende kann nur im Rahmen des § 23 d. V. v. 23. 12. 19 selbständig tätig werden. Danach dürfte auch im vorliegenden Falle zu verfahren sein.

Nach meiner Rechtsauffassung wird durch den § 22 d. V. vom 23. 12. 19 keine ausschließliche Zuständigkeit begründet, die eine vertragliche Vereinbarung über den Gerichtsstand ausschließt."

So ist also die Auffassung des Vorsitzenden des Soester Schlichtungsausschusses endgültig erledigt. Es mag dazu beigetragen haben, daß der Regierungspräsident von Arnsberg Sozialdemokrat ist und für juristische Kniffeleien, die nur dazu angetan sind, das Vertrauen in diese neuzeitlichen Einrichtungen zu untergraben, kein Verständnis hat.

H. Link - Düsseldorf.

Arbeitskämpfe und Tarife.

In Erfurt ist der bestehende Lohn tarif auf dem Verhandlungswege verbessert worden. Gehilfen bis zu 18 Jahren erhalten pro Stunde 2,30 Mk., bis zu 21 Jahren 2,80 Mk., über 21 Jahre 3,30 Mk. Obergärtner, Obergehilfen erhalten 15 % Aufschlag. Gärtnerinnen erhalten 75 % dieser Löhne. Lehrlinge außer Kost und Wohnung erhalten im ersten Halbjahr 12 Mk. die Woche, im zweiten Halbjahr 20 Mk., in zweitem Jahr 24 Mk., im dritten Jahr 36 Mk., Arbeiter von 14—17 Jahren erhalten die Stunde 1,20—1,75 Mk., bis zu 18 Jahren 1,90 Mk., bis zu 21 Jahren 2,50 Mk., über 21 Jahre 3 Mk., Arbeiterinnen von 14—17 Jahren 1—1,25 Mk., bis zu 20 Jahren 1,50 Mk., über 21 Jahre 1,75 Mk. Für Baumschule und Landschaft wird ein Aufschlag von 15 % gezahlt.

Geldern (Rhein). Am Montag, den 17. d. Mts. trat die Belegschaft der Großgärtnerei und Baumschule von Jac. Betram's Söhne geschlossen in den Streik. Der Schlichtungsausschuß hatte die Firma zur Zahlung des beantragten Tariflohnes verurteilt. Darauf hat sie dem gesamten Personal gekündigt, auch solchen Leuten, die ihre Kraft im Dienste der Firma verschlissen haben. Daran erkennt man die Herren Gebrüder B., die es bisher fertig brachten, die Arbeitgeber des Niederrheins mit ihren reaktionären Ansichten zu befruchten.

Hannover. Für die Spargelplantagen R e h s e S o h n G. m. b. H., Hannover-Wülfe, ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige, jedoch wird die 10. Arbeitsstunde mit einem Überstundenzuschlag von 25 % bezahlt. Der Stundenlohn beträgt für Arbeiterinnen über 18 Jahre 1,65 Mk., unter 18 Jahre 1,50 Mk. Aufseher erhalten einen Barlohn von 150 Mk. pro Woche, außerdem bisher gewährte Vergünstigungen, wie Wohnung, Naturalien usw. Für gewährte Kost wird 2,50 Mk. täglich in Anrechnung gebracht.

Karlsruhe. (Änderung des Lohnabkommens.) Für die Zeit vom 1. Juni 1920 bis zum 30. Juni 1920 werden im Gel-

tungsbereich des Karlsruher Tarifs folgende Sätze bezahlt: 1. Arbeiter und Weibliche erhalten zum Tariflohn 10% Zulage; 2. Landschaftsgärtner über 25 Jahre erhalten 4 Mk., Erwerbsgärtner 3,85 Mk., von 20—25 Jahre; Landschaftsgärtner 3,85 Mk., Erwerbsgärtner 3,65 Mk., unter 20 Jahre; Landschaftsgärtner 3 Mk., Erwerbsgärtner 3 Mk. pro Stunde.

Stargard. Die Arbeitszeit ist während der Wintermonate eine achtstündige und kann im Sommer auf 10 Stunden erweitert werden. Die Löhne betragen für Gehilfen im ersten Jahre 1,50 Mk., bis zu 20 Jahren 1,80 Mk., über 20 Jahre 2,05 Mk., über 24 Jahre 2,30 Mk. die Stunde. Überstunden werden mit 10 % Aufschlag bezahlt. Für Heizdienst werden täglich 2 Stunden zum gewöhnlichen Stundenlohn angerechnet. Für Kost und Logis können täglich 8 Mk. in Abzug gebracht werden.

Etwas über Tarifbewegung im Gau Königsberg.

Für die Gartenbaubetriebe ist ein Tarifvertrag für Königsberg zum Abschluß gekommen. Der Manteltarif gilt bis März 1921. Der Lohn tarif läuft jeweilig auf einen Monat. Genaue Auskunft über Lohnsätze und Mantelbestimmungen erhalten die Mitglieder auf dem Büro. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sich nach den neuen Lohnsätzen zu erkundigen, da voraussichtlich ab 1. Juni neue Lohnsätze in Kraft treten.

Der Landschaftsartarif für Königsberg und Umgebung ändert sich ebenfalls von Monat zu Monat und fordern wir die Kollegen auf, sich restlos auf dem Büro nach den neuen Lohnsätzen zu erkundigen. Die organisierten Vertreter können die Verantwortung übernehmen, falls die Kollegen ihre Tariflöhne nicht richtig ausbezahlt bekommen. Auskunft erteilt die Gauleitung vormittags von 10—12 Uhr, oder die Ortsverwaltung nachmittags von 4—6 Uhr. Mittwoch und Sonnabend von 4—8 Uhr.

Der Tarif für die Blumengeschäfte läuft bereits am 1. Juli wieder ab und fordern wir die Kolleginnen wieder auf, sich unverzüglich auf dem Büro zu melden, falls ihnen der tariflich festgesetzte Lohn, geltend ab 1. Januar 1920, noch nicht nachgezahlt worden ist. Da wir ab 1. Juli mit der Frage einer neuen Wirtschaftsbeihilfe an die Unternehmer herantreten wollen, verlangen wir von allen Mitgliedern, uns sofort zu melden, wo Nachzahlungen von Seiten der Unternehmer noch rückständig sind. Wir rechnen auf das regste Interesse sämtlicher Kolleginnen.

Der Streik der Friedhofsarbeiter ist restlos ab Mittwoch, den 19. Mai, beendet. Die neuen tariflich festgesetzten Stundenlohnsätze sind ab 1. April 1920 nachzuzahlen. Wo mit der Nachzahlung verzögert wird, ist dieses sofort der Ortsverwaltung zu melden. — Die Forderung einer neuen Wirtschaftsbeihilfe ab 1. Juli wird dem Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe von uns eingereicht, sodaß wir ab 1. Juli mit höheren Lohnsätzen rechnen dürfen.

Czwallna.

Privatgärtnerei

Berlin. (Der Herr Unterstaatssekretär a. D. als Arbeitgeber.) Herr Geh. Regierungsrat und Unterstaatssekretär a. D. Fritsch besitzt und bewohnt in Berlin-Lichterfelde, Ringstr. 75, eine große Villa mit großem Gartengrundstück. Ein Kollege H. trat dort am 1. April 1919 die Stellung als verheirateter Gärtner an. Es wurde ihm ein Monatsgehalt von 275 Mk. nebst Wohnung, Heizung und Licht zugebilligt. Da er mit diesem Gehalt nicht auskommen konnte, ersuchte er in seiner Bescheidenheit am 1. Juli v. Js. um 50 Mk. Zulage. Nach längeren Auseinandersetzungen wurden ihm schließlich 25 Mk. bewilligt. Bei diesem Satz ist es dann des weiteren verblieben. Im Januar d. Js. bat der Kollege abermals um Aufbesserung, und zwar um eine solche von 100 Mk. Bewilligt wurden ihm 50 Mk., so daß sein Barlohn nunmehr monatlich 350 Mk. betrug. Mitte Februar wurde nun der von unserem Verbands aufgestellte Tarif an die Privatgartenbesitzer versandt, durch den ab 1. Januar ein Monatsgehalt von 650 Mk. mit Einschluß des Wertes der Naturalbezüge als Mindestsatz gefordert wird. Der Herr Unterstaatssekretär stellte sich zunächst unwissend. Der Kollege legte deshalb noch einmal den Tarif persönlich vor. Die Folge davon war, daß dem Kollegen seine Stellung sofort aufgekündigt wurde. Der Herr Unterstaatssekretär behauptete, er könne ein so hohes Gehalt nicht zahlen. Am 1. April d. Js. mußte der Kollege seine Stellung verlassen, und der Herr Unterstaatssekretär stellte einen neuen Gärtner ein, den er sich aus der Provinz verschrieben hatte und der, weil er die Berliner Teuerungsverhältnisse nicht kannte, für einen niedrigeren Lohnsatz angefangen hat. Der entlassene Kollege wurde auf Räumung der Wohnung verklagt. Das zuständige Wohnungsamt nahm sich seiner nach Kräften an. Es veranlaßte, daß der Kollege auch weiterhin dort wohnen durfte, aber der Herr Unterstaatssekretär nahm sich einen Rechtsanwalt, verklagte den Kollegen beim Amtsgericht und setzte hier die Wohnungsräumung auf dem Wege der Zwangsvollstreckung durch. Eines Tages er-

schien der Gerichtsvollzieher, setzte die Habseligkeiten des Kollegen auf die Straße und ihn und seine Familie mit. Die Feuerwehr erbatte sich des so Behandelten und schaffte den Kollegen in eine öffentliche Wohnbaracke, in der unser Kollege nunmehr gezwungen ist vorläufig zu hausen. Inzwischen wird die Sache allerdings weiter verfolgt. Es ist beim Oberpräsidenten Beschwerde erhoben und warten wir ab, was noch geschehen wird.

Die Villa des Herrn Unterstaatssekretärs enthält 16 bewohnbare Zimmer, weitläufige Kellerräumlichkeiten, die zum Teil auch noch bewohnbar eingerichtet werden können und große Bodenfläche. Bis zum Herbst v. Js. wurden alle diese Räume mit Ausnahme von 2 Zimmern, die dem Gärtner zur Verfügung gestellt waren, von dem Herrn Unterstaatssekretär und seiner Ehefrau allein bewohnt. Als ihm die Sache zu brenzlich wurde und er befürchtete, daß das zuständige Wohnungsamt einschreiten würde, stellte er dem Gärtner noch ein drittes Zimmer zur Verfügung, mit dem Bemerkten, daß in diesem zwei erwachsene Kinder des Gärtners wohnen könnten. Ferner wurde den beiden Dienstmädchen, die bis dahin ein gemeinsames Zimmer bewohnten, ebenfalls je ein Zimmer zur Verfügung gestellt, und schließlich veranlaßte der Herr Geheimrat, daß auch sein erwachsener lediger Sohn, der bis dahin in Charlottenburg gewohnt hatte, in die Villa übersiedelte. Diesem wurden zwei Zimmer zur Verfügung gestellt. Im März d. Js. sind dann noch weitere drei Zimmer an zwei ledige männliche Personen vermietet worden. Während Tausende in schrecklicher Wohnungsnot sich befinden, bewohnt der Herr Geheimrat mit seiner Gemahlin noch heute acht sehr geräumige Zimmer, zu welchen eine große Küche, zwei Kammern und sämtliche Keller- und Bodenräume kommen.

Dieser Herr Unterstaatssekretär aber ist derselbe, der, wie wir an anderer Stelle berichten, vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin den Führer der widerspenstigen Villenbesitzer markierte. Der Mann wäre ein geradezu idealer Oberstaatssekretär für eine Kapp-Lüttwitz-Regierung.

Stellungnahme zum Schiedsspruch in Berlin.

Am 18. Mai fanden in Wannsee und Schmargendorf Versammlungen der Berliner Privatgärtner statt, um zu dem vom Schlichtungsausschuß Groß-Berlin gefällten Schiedsspruch Stellung zu nehmen. Nachdem sich die Referenten der einzelnen Verbände in eingehender Weise zur Sache geäußert hatten, wurde in der Aussprache allseitig anerkannt, daß es nunmehr notwendig wäre, einheitlich zusammenzutreten, um den Privatgartenbesitzern zu zeigen, daß es uns angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage ernst mit unseren Forderungen ist. Man war aber allgemein der Überzeugung, daß die „Herrschaften“ nach ihrem unparlamentarischen Auftreten vor dem Schlichtungsausschuß, das wir bereits in der vorigen Nummer gekennzeichnet haben, voraussichtlich nicht bereit sein würden, sich diesem Schiedsspruch zu unterwerfen und die Organisationen wurden beauftragt, dann die weiteren gesetzlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Unsere Vertreter erklärten es dann auch für eine Selbstverständlichkeit, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um diesen Schiedsspruch für verbindlich erklären zu lassen, obgleich die Villenbesitzer in mehreren Vorort-Zeitungen sich bemühen, ein derartiges Vorgehen als ungesetzlich hinzustellen, wobei sie gleichzeitig ihren Freunden Anweisung erteilen, wie man die Verordnungen in ihrem Sinne auslegen könne, was wir in Gegenartikeln richtig gestellt haben.

Möchten sich doch alle unsere Kollegen an dieser ohne Vorbereitung auftauchenden Solidarität dieser Leute ein Beispiel nehmen und daraus lernen, daß auch für sie nur einmütiges Zusammenstehen den Erfolg sichern kann.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Berlin. Die in Nr. 19 unserer Zeitung veröffentlichten Lohnsätze für die Lohnempfänger des Reiches und Preußens, sowie derjenigen der früheren Hofhaltung im Bereiche Groß-Berlins, haben nach Ablehnung des Schiedsspruches durch beide Regierungen im Verlauf nachfolgender Verhandlungen folgende Veränderung erfahren: Die Lohnsätze der weiblichen Arbeitskräfte verringern sich um 5 Mk. für die Woche in allen Lohnklassen. Die nichtständigen Arbeitnehmer erhalten den Anfangslohn und nicht, wie ursprünglich der Schiedsspruch vorsah, den nach einjähriger Beschäftigungsdauer.

Die Lohnsätze der Arbeitnehmer der Gemeinden Groß-Berlins, dazu gehören auch unsere Berufskollegen, sind durch Schiedsspruch wie folgt festgesetzt: a) männliche Arbeitskräfte: ungelernete 3,80 Mk., angelernte 3,90 Mk., Handwerker 4,10 Mk., Jugendliche von 14 und 15 Jahren 2 Mk., von 16 und 17 Jahren 2,80 Mk. die Stunde. b) weibliche Arbeitskräfte: ungelernete 2,70 Mk., angelernte 2,80 Mk., qualifizierte (die für unseren Beruf nicht in Betracht kommen) 2,90 Mk., Jugendliche von 14 und

15 Jahren 1,80 Mk., von 16 und 17 Jahren 2,60 Mk. die Stunde. Nach einjähriger Beschäftigungsdauer kommt zu sämtlichen Stundenlohnsätzen, mit Ausnahme der Jugendlichen, ein Zuschlag von 10 Pfg. hinzu. Neben obigen Lohnsätzen hat die Stadt Berlin auf nochmalige Verhandlungen nach Fällung des Schiedsspruches, der ursprünglich arbeitnehmerseits abgelehnt worden war, folgende Teuerungszulage bewilligt: für Jugendliche unter 18 Jahren 65 Mk. monatlich, für Ledige über 18 Jahre 100 Mk., für Verheiratete 150 Mk., für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre 40 Mk. Der Schiedsspruch, soweit die Lohnsätze und niederen Teuerungszuschläge in Betracht kommen, dürfte von allen Gemeinden Groß-Berlins mittlerweile angenommen worden sein bezw. die Zustimmung der Gemeindevertretungen gefunden haben. Eine ganze Reihe von Gemeinden hat die oben angegebene erhöhte Teuerungszulage bereits bewilligt. Wo das noch nicht geschehen ist, ersuchen wir unsere Mitglieder um diesbezügliche Mitteilung, damit wir seitens des Verbandes die Bewilligung der erhöhten Teuerungszuschläge beantragen. Die Ergänzungsbestimmungen zum Lohnarif bringen für unsere Berufskollegen keine Veränderung. Dauer des Tarifvertrages bis zum 1. Juni d. Js.

Die Beratungen des Manteltarifvertrages für Groß-Berlin sind immer noch nicht beendet. Es wird seitens der Arbeitnehmerorganisation versucht, eine neue Schlichtungsstelle für die Regelung der noch strittigen Punkte zu finden. Hierüber geben wir unseren Mitgliedern noch Nachricht.

Ohlau. (Der Ohlauer Magistrat, 2. Teil.) Wie in Nr. 19 dieser Zeitung berichtet wurde, hatte der Magistrat Ohlau dem Stadtgärtner D. zum zweitenmale gekündigt, aus Grimm über den Erfolg des Verbandes. Na, also wieder zum Schlichtungsausschuß, der dem Magistrat mitteilte, daß die Kündigung zurückziehen sei, worauf der Magistrat dem Kollegen D. folgende Epistel zukommen ließ:

„Die Ihnen bereits ausgesprochene Kündigung nehmen wir zurück; wir stellen Ihnen aber anheim, sich nach einer anderen Stellung umzusehen. Der Magistrat.“

So, das hört sich schon etwas anders an, hoffen wir, daß dieser Sturm im Wasserglase nur einstweilen zur Ruhe gekommen ist, wie lange? Na, bis der Verband dort wieder mal die Rolle Postkondens übernimmt. August Vollbrecht, Breslau.

Friedhofsbetriebe zur Sozialisierung der Friedhöfe.

Unter dieser Überschrift bringt das Verbandsblatt der deutschen Gartenbau-Unternehmer in Nr. 14 und 19 je einen Artikel, letzteren von E. R a s c h. Es ist die höchste Zeit, daß wir zu diesen Bestrebungen einmal Stellung nehmen, denn diese richten sich auch gegen die städtischen Gärten. Nicht bloß unser Beruf, sondern auch andere Unternehmer laufen Sturm gegen die Sozialisierung. Was die Friedhöfe Elberfelds angeht, so haben wir, als diese noch durch Unternehmer geführt wurden, viel mehr Klagen über schlechte Instandhaltung bemerkt als jetzt, wo dieselben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse und Betriebsräte, sich zu immer besserer Entfaltung bringen. Sehen wir uns doch in vielen Orten die „mannigfaltige“ Bepflanzung der Gräber durch Gärtner an, wie oft alle möglichen Farben durcheinander das Auge beleidigen.

Was zur Hand ist, wird gebraucht und zwar in möglichst grellen Farben. Wie wohltuend wirkt dagegen die harmonische und künstlerische Zusammenstellung, wie wir sie beim Ohlsdorfer Friedhof und anderen großzügig geleiteten Friedhöfen finden. Hier ist es auch Sache der neugeschaffenen Betriebsräte, ihre gärtnerische Kunst zur Anwendung zu bringen und in allen Städten mitzuhelfen, das Allgemeinbild schöner zu gestalten.

In Nr. 14 des H. f. d. d. G. wird auf Magdeburg hingewiesen. Ich hoffe, daß die dortigen Kollegen energisch gegen diese Aktion Front machen werden. Wir können nur sagen, daß hier, solange die Unternehmer die Friedhöfe führten, die Gräber oft überhaupt nicht in Ordnung gehalten wurden, trotzdem sie dafür bezahlt bekamen.

Wir geben ohne weiteres zu, daß einige Friedhofsleiter nicht die Befähigung haben, Gutes zu leisten, aber wir finden solche Leiter auch in Gärtnereien. Herr E. Rasch verwechselt immer unsere Kunst mit totem Baumaterial, denn er zieht stets damit Vergleiche. Einige Sprichworte, die er gebraucht, könnten ganz gut auf ihn selbst zurückfallen, denn kritisieren ist besser, als im Interesse der Allgemeinheit Gutes schaffen zu helfen. Er würde mit seinem Programm und Ausschüssen oft die ganzen Anlagen verschlechtern, denn viele Köche verderben den Brei, und in der Gartenkunst gehen auch die Meinungen oft sehr auseinander, besonders bei den Architekten.

Was aber die Steuerangelegenheit betrifft, so möchte ich nur unser Elberfelder Verhältnis heranziehen. Hier waren voriges

Jahr bei der Stadtgärtnerei mit Notstandsarbeiten 174 Gärtner und Arbeiter beschäftigt, auf den Friedhöfen ungefähr 50; dieses Jahr, wo normale Zustände bei der Stadt eingetreten sind, etwa 60, auf den Friedhöfen 65 Personen. Bei den ganzen Gärtnereien in Elberfeld werden aber noch keine 40 vollwertigen Arbeitskräfte beschäftigt. Die bei der Stadt und den Friedhöfen Tätigen zählen also sicher das Doppelte von dem an Steuern, was unsere Herren Handelsgärtner bezahlen, so daß eine Schädigung der Allgemeinheit nicht eintritt.

Kurt Gries, Elberfeld.

Lehrlings- und Bildungswesen

Die Aufgaben der Gartenbauausschüsse.

Von der Landwirtschaftskammer für Brandenburg wird uns folgendes geschrieben:

Die Aufgabe des Gärtnerei-Ausschusses besteht in der Förderung der Interessen der gesamten Gärtnerei im Gebiete der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Insbesondere gehören hierzu die Förderung der wirtschaftlichen Fragen als Absatz, Handel, Verkehr, Zölle, Lasten, sowie alle Maßnahmen zur Hebung der Technik des Gartenbaues in allen anbauenden Kreisen (Bodenbearbeitung, Düngung, Züchtung, Einführung technischer Hilfsmittel, Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten usw.), ferner alle Einrichtungen zur fachlichen Ausbildung der Angehörigen des Gärtnerstandes (Lehrlingswesen, Lehrgang, Fortbildungs- und Fachschulen, Zeitschriften), die Vermittlung von gelerntem Arbeitspersonal, das gärtnerische Vereinswesen, das Ausstellungswesen, die Abgabe von Gutachten in allen gärtnerischen Sonderfragen.

Die Arbeit der Abteilung dient allen Gärtnereibetrieben ohne Unterschied, ob dieselben nur für den eigenen Haushalt, für öffentliche Zwecke oder zu Erwerbszwecken betrieben werden. Auch ist es gleichgültig, ob die Gärtnerei rein gärtnerisch oder mehr landwirtschaftlich betrieben wird.

Von den bisher betroffenen Einrichtungen sind besonders hervorzuheben:

1. Die Anerkennung von Lehrwirtschäften.

Als Lehrwirtschaft kann jeder Gärtnereibetrieb anerkannt werden, der den vom Gärtnereiausschuß aufgestellten Grundsätzen entspricht. Die Anerkennung kann jederzeit erfolgen und Anträge sind an die Landwirtschaftskammer, Abtlg. Gärtnerei-Ausschuß, zu richten, wo auch die Grundsätze für die Anerkennung kostenlos erhältlich sind. Die anerkannten Lehrwirtschäften werden in dem amtlichen Organ der Landwirtschaftskammer, „Mitteilungen über Garten-, Obst- und Weinbau“ und in Fachzeitungen bekannt gegeben.

Der Ausschuß wird sich dafür einsetzen und darauf hinarbeiten, daß in Zukunft nur solche Betriebe Lehrlinge halten dürfen, die als Lehrwirtschaft anerkannt sind.

Die Anerkennung von Gartenbaubetrieben als Lehrwirtschäften verfolgt den Zweck, die praktische Ausbildung der Gärtnerlehrlinge zu fördern. Durch Auswahl, Anerkennung und Kontrolle von Gartenbaubetrieben, die in persönlicher und sachlicher Hinsicht für die Ausbildung angehender Gärtner geeignet erscheinen, soll nach Möglichkeit die Gewähr dafür geschaffen werden, daß die Lehrlinge eine den neuzeitlichen Anforderungen genügende praktische Ausbildung erhalten.

Als Lehrwirtschäften werden sowohl Handelsbetriebe, als auch Gutsgärtnereien und Villengärtnereien anerkannt. Die Leiter solcher Betriebe werden hierdurch aufgefordert, einen diesbezüglichen Antrag bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, Abtlg. Gärtnerei-Ausschuß, Berlin NW 40, Kronprinzen-Ufer 5-6, einzureichen.

2. Lehrstellenvermittlung.

Für die anerkannten Lehrwirtschäften hat der Gärtnerei-Ausschuß eine besondere Lehrstellenvermittlung eingerichtet. Diese erfolgt kostenlos nach Grundsätzen, die auf Verlangen gebührenfrei zugesandt werden. Die Landwirtschaftskammer (Gärtnerei-Ausschuß) erteilt auf Wunsch jede weitere Auskunft über die Regelung des Lehrlingswesens.

3. Gärtnerlehrlingsprüfungen.

Die ersten Gärtnerlehrlingsprüfungen wurden im Herbst 1919 und Frühjahr 1920 vorgenommen und erstreckten sich bisher in der Hauptsache auf allgemeines Wissen und praktische Fertigkeiten in den gärtnerischen Handgriffen. Nach bestandener Prüfung erhalten die Prüflinge ein besonderes Zeugnis der Landwirtschaftskammer, das den jungen Gehilfen den Eintritt in Gärtnereibetriebe erleichtern soll.

Es ist beabsichtigt, im September 1920 die nächste Prüfung derjenigen Gärtnerlehrlinge stattfinden zu lassen, die zum Herbst ihre Lehrzeit beenden. Dieser Prüfung können sich alle in Betracht kommenden Lehrling unterziehen. Eine Beschränkung auf

anerkannte Lehrwirtschäften besteht vorerst noch nicht. Mit Rücksicht auf die Vorteile der Prüfung werden alle Lehrherrn aufgefordert, die Lehrlinge, welche bis zum Herbst ihre Lehrzeit zurückgelegt haben, für die Prüfung anzumelden. Anmeldungen für die Herbstprüfung werden schon jetzt entgegengenommen. Grundsätze für die Gärtnerlehrlingsprüfung können von der Landwirtschaftskammer, Abtlg. Gärtnerei-Ausschuß, kostenlos bezogen werden.

4. Fortbildungsschulwesen.

Um die Ausbildung des jungen Gärtners zu fördern und ihm durch einen besonderen Fachunterricht ein gründliches Eindringen in das Wesen des Berufes zu ermöglichen, wurden in einzelnen Teilen der Provinz bereits Fachklassen für Gärtner eingerichtet. Nach den vorliegenden Berichten waren die Erfolge derselben schon recht gute. Da nach Möglichkeit in allen städtischen und ländlichen Bezirken mit Fortbildungsschulen derartige Fachklassen für Gärtner eingerichtet werden sollen, wurden die Vorarbeiten hierfür in die Wege geleitet.

Vorschläge zur Förderung der Interessen der gesamten Gärtnerei werden jederzeit gern entgegengenommen.

Berichte

Breslau. (Schlesischer Humor.) Im Breslauer Landratsamt gibt's weder Stuhl noch Bank für die Parteien, die vor dem Sitzungssaale geduldig manchmal recht lange warten müssen, bis ihre Sache endlich aufgerufen wird. Vergänglich seine Pfeife rauchend, saß der Gauleiter mit baumelnden Beinen in etwas gefährlicher Stellung auf dem zum Teil wagerechten Treppengeländer und beobachtete schmunzelnd seinen wütend und herlaufenden Gegner, den wohlbelebten Herrn Baumschulenbesitzer Peter aus Trebnitz. „Na, Herr Peter, ein Vorschlag zur Güte, was sollen wir hier unnötig warten; Sie zahlen dem Gehilfen J. 259 Mk. und die Geschichte ist erledigt, da brauchen wir nicht erst reinzugehen.“ Grimmig blies Herr Peter die Backen auf und rief: „Ach nee, wir wern doch reingehen, ich zahl' gar nichts; ich habe schon viel zu viel gegeben. Ich muß noch über 200 Mk. rauskriegen, da wern wir doch lieber reingehen.“ Als die Parteien dann nach einer langen Weile endlich drin waren, mußte Herr Peter, der mit bitterem Leide klagte, er habe dem Gehilfen monatelang 10 Pfg. über den Tarif gezahlt (1 Mk. statt 0,90 Mk.!!!), folgendes erfahren: Der Schlichtungsausschuß Breslau-Land erklärte, für die Geschichte nicht zuständig zu sein, das gehöre vors. Amtsgericht. Nur betreffs der Kündigung entschied der Schlichtungsausschuß zugunsten Peters, der dann nach Schluß der Sitzung von dem Gauleiter die Versicherung erhielt: „Na, auf Wiedersehn, auf Wiedersehn vor dem Amtsgericht, Herr Peter.“ Trostsuchend eilte nun Peter zum Vorsitzenden, anscheinend einem guten ländlichen Bekannten, der ihm verständnisinnig dreinblickend herzlich die Hand schüttelte. August Vollbrecht, Breslau.

Trier. (Unternehmerwillkür.) Alle Organisationsbestrebungen waren den Unternehmern in Trier von jeher ein Dorn im Auge. Deshalb wurden alle Ansätze dazu durch Maßnahmen und mit Hilfe von Inseraten, in denen man Gehilfen mit „friedlicher und nationaler“ Gesinnung suchte, zunichte gemacht.

In der berühmten Rosenfirma Peter Lambert mußte der Obergärtner, der 25 Jahre lang der Firma seine Kräfte geopfert und zu dem Weltruf der Firma mit beigetragen hat, seine Stellung verlassen, weil er glaubte, mit dem fürstlichen Lohn von 240 Mk. die Stunde nicht auskommen zu können und dementsprechend seine Forderungen gestellt hatte.

Trotz aller Schikanen, und weil der Hunger mit der besten nationalen Gesinnung nicht zu bannen ist, und auch die friedlichste Gesinnung nicht über das Elend hinwegtäuschen kann, war es uns doch gelungen, eine Organisation zu schaffen, die zu den besten Hoffnungen berechtigte.

Mit Hilfe des Schlichtungsausschusses kam mit der Firma Lambert Söhne ein Tarif zustande, der zwar nicht den schwierigen Verhältnissen in der Lebenshaltung Rechnung trug, doch bedeutende Vorteile brachte. Wie zu erwarten, lehnte die Firma die Bezahlung ab. Der Herr Regierungspräsident erklärte den Schiedsspruch für verbindlich. Nun legte die Firma ihren Leuten einen neuen Tarif vor, in dem die Lohnsätze natürlich bedeutend niedriger sind als in dem mit der Organisation festgesetzten Tarif. Jeder, der mit dem Tarif der Firma einverstanden war, mußte dies durch Unterschrift bestätigen. Diejenigen, die auf Anerkennung des für verbindlich erklärten Tarifes bestanden, mußten sich auf einer besonderen Liste eintragen, konnten sich dann aber als entlassen oder als gekündigt betrachten. Leider ließen sich die Mehrzahl der Kollegen einschüchtern und unterschrieben den von der Firma vorgelegten Tarif. Die anderen, rückgratfesten und aufrechten Kollegen unterschrieben den Tarif nicht und bestanden auf Anerkennung des Verbandstarifes. Sie waren jedoch gezwungen, ihre Stellung zu verlassen. Gegen diese unerhörten,

einzig dastehenden Maßnahmen ist natürlich Beschwerde beim Herrn Regierungspräsidenten erhoben.

So achtet die schwerreiche Firma Lambert Söhne die gesetzlichen Verfügungen, nur um den Herrn-Im-Hausestandpunkt nicht preiszugeben und durch diese Maßnahmen die Organisation zu zerstören oder deren Tätigkeit lahmzulegen. Sie soll sich aber nicht täuschen. Druck erzeugt Gegendruck. Wir werden um so mehr unser Augenmerk auf die Trierer Großbetriebe richten und zu-gegebener Zeit beweisen, daß die Zeiten entgeltig vorbei sind, in denen Willkür und Ausbeutung triumphieren.

Den Kollegen in Trier aber sei gesagt, daß nur durch mannhaftes und geschlossenes Auftreten dem Unternehmertum und, wenn es sein muß, durch Opferbringen der Organisation gegenüber, es möglich ist, so wie in andern Orten auch in Trier menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Rundschau

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Der Ausschuß für Volkswirtschaft hat eine Verordnung über die Erreichung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung angenommen. Nach § 1 der Verordnung wird zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und zur einheitlichen Regelung der Arbeitsvermittlung ein Reichsamt für Arbeitsvermittlung errichtet.

Dem Reichsamt unterliegen u. a. folgende Aufgaben:

Die Beobachtung des Arbeitsmarktes und die Herausgabe laufender Veröffentlichungen über seine Lage zwecks Anbahnung eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage zwischen verschiedenen Gebieten und Berufen;

Im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Aufsicht über die Einrichtungen, die für die Zusammenfassung der Arbeitsnachweise größerer Gebiete bestimmt sind, sowie die Aufsicht über Arbeitsnachweise jeder Art, und über die gewerbmäßige Stellenvermittlung;

die Regelung der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer;

die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit;

die Sammlung der Tarifverträge und ihre Auswertung;

die Beobachtung der Ausstände und Aussperrungen;

die Beobachtung der Entwicklung der Berufsvereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Das Reichsamt wird ermächtigt, mit Zustimmung der obersten Landesbehörden seine Aufgaben und Befugnisse auf Arbeitsnachweiseinrichtungen zu übertragen und zu bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen die von ihm erlassenen Bestimmungen über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden.

Einberufung der Sozialisierungskommission.

Unter dem 15. Mai hat der Reichspräsident und das Reichswirtschaftsministerium die Sozialisierungskommission zur Fortführung ihrer Arbeiten wieder einberufen. Sie soll sich zur Erledigung ihrer Arbeiten in sachentsprechender Weise ergänzen, darf aber nicht mehr als 30 Mitglieder haben. Sie hat das Recht, der Reichsregierung Vorschläge zu gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen gemeinschaftlicher Art zu unterbreiten und Anregungen zu einer wirtschaftlicheren Gestaltung der Reichs- und Staatsbetriebe zu geben. Ihre Vorschläge und Gutachten kann sie veröffentlichen und ist ermächtigt, von den Bestimmungen über die Auskunftspflicht Gebrauch zu machen. In diesem Fall gelten ihre Mitglieder als Beauftragte der Reichsregierung. Außerdem ist sie befugt, alle erforderlichen Auskünfte bei den Zentral- und untergeordneten Behörden, für die das Reichswirtschaftsministerium zuständig ist, einzuziehen. Die Vorberatungen dieser Kommission waren bekanntlich so weit gediehen, daß ihre Vorschläge für die einzelnen Wirtschaftsgebiete von Unterkommissionen ausgearbeitet werden können. Die Gründung weiterer Unterkommissionen, z. B. für die Kommunalisierung, die Behandlung wirtschaftlicher Finanzfragen und der Außenhandelsprobleme ist beabsichtigt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch erwähnen, daß im Reichsarbeitsblatt eine Sonderbeilage mit Vorschlägen zur Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrag wirtschaftlicher Unternehmungen erschienen ist, die nach unserer Auffassung einen Ausweg gegenüber der drohenden Sozialisierung verschiedener Berufszweige sucht, indem sie die Arbeiterschaft durch Gewinnbeteiligung von ihren eigentlichen Zielen abzulenken versuchen.

Die Gewerkschaften haben sich ja bereits früher schon mit dem Stoff befaßt und lehnen es ab, den Vorschlägen zu folgen, denn die Sozialisierung ist und bleibt unser Endziel.

Eine Schlichtungsordnung.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Entwurf für eine Schlichtungsordnung ausgearbeitet. Es handelt sich um ein umfangreiches Gesetzgebungswerk, das jedoch zur Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht reif ist. Es ist ein Vorentwurf, der als Grundlage für die Beratung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen und sonstigen Fachleuten dienen soll. Voraussichtlich wird der Entwurf noch mancherlei Änderungen erfahren, bis er dem zu wählenden Reichstag vorgelegt wird. Über den Inhalt des Entwurfs ist die „Soziale Praxis“ in der Lage, einige Angaben zu machen, denen wir das Folgende entnehmen:

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen sollen vor Anrufung des Schlichtungsausschusses unzulässig sein und dürfen, wenn ein unverbindlicher Schiedsspruch vorliegt, nur mit mindestens zwei Drittel Mehrheit beschlossen werden; bei lebensnotwendigen Betrieben muß außerdem in diesem Fall der höheren Verwaltungsbehörde Mitteilung gemacht werden; der Beschluß darf erst eine Woche danach ausgeführt werden. In gewissen Fällen kann auch ein an sich unverbindlicher Schiedsspruch durch die Verwaltungsbehörde für verbindlich erklärt werden. Die Erfüllung verbindlicher Schiedssprüche kann erzwungen werden: einmal durch gerichtliche Klage; ferner kann bei lebensnotwendigen Betrieben die oberste Landesverwaltungsbehörde die zur Durchführung notwendiger Maßnahmen treffen; endlich kann in Fällen von Gesamtstreitigkeiten die Schlichtungsbehörde gegen den nichterfüllenden Teil auf Geldbuße erkennen, und zwar bis zum Höchstbetrag von 100 000 Mk. gegen Arbeitgeber und 3000 Mk. gegen Arbeitnehmer; daneben sind noch gewisse Zusatzstrafen vorgesehen. Ebenso kann die Schlichtungsbehörde gegen Personen vorgehen, die zu unzulässigen Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen aufreizen. Im übrigen wird die Verfassung der Schlichtungsbehörden und Schlichtungsstellen, die Zuständigkeit und das Verfahren geregelt.

Aus dieser gedrängten Inhaltsangabe ist zu entnehmen, daß es sich um das vielberufene Antistreikgesetz handelt, über welches noch mancherlei zu sagen sein wird.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Berlin S 42, Lohsenstr. 1 — Vorsitzender: Jos. Busch — Fernruf: Moritzplatz, 3238
Postcheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Mit der Abrechnung für das 1. Vierteljahr sind noch immer im Rückstand folgende Verwaltungen: Rostock, Averbach, Marburg, Ebingen, München, Saalfeld, Meiningen, Wittenberg, Altenburg, Elsterberg, Frankenstein, Berlin, Kottbus, Sorau. Wir ersuchen auch auf diesem Wege um schnellste Erledigung.

Gaue und Ortsverwaltungen.

— Gesucht wird der jetzige Aufenthaltsort des Kollegen Hans Weyrauch, früher in Berlin-Weiße Taube, später (Dezember-Februar) in Bremervörde. Kollegen, denen die Adresse bekannt ist, wollen sie der Verwaltung Groß-Berlin melden.

Breslau. Provinzialgärtnerstellennachweis: Gartenstraße, Markthalle 2, Gärtnereizentrale. Dienststunden von 9—11 Uhr und 1—6 Uhr.

Chemnitz. Vorsitzender: Kollege E. Reichmacher, Chemnitz-Furth, Fischweg 40; Kassierer: Kollege Otto Schulz, Zöllitzerstr. 4.

Stuttgart. Ab 1. Juni befindet sich das Büro der Gauleitung und Ortsverwaltung Stuttgart, Kernerstr. 42, p.

Wiesbaden. Der Zeichenkursus beginnt am 27. Mai 1920. Nähere Auskunft erteilt Kollege Eisele, Wiesbaden, Eckenförder Straße 5, Hinterhaus.

Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Hamburg 21

Jahresbericht für 1919

Einnahme		Ausgabe				
	M.	Pf.				
Vermögen am Schlusse des Vorjahres	504 951	63	Krankengelder, Arzt und Apoth. abzüglich M. 678,44 zurückgez. Krankengeld	578 049	18	
Eintrittsgelder		7 317	85	Wochenhilfe	14 340	75
Beiträge abzüglich M. 748,30 zurückgez. Beiträge	1 300 913	17	80	Familienhilfe	40 179	26
Zuweisung gemäß § 518 R. V. O.	160 641	72	Verwaltung, Steuern und Gebühren	271 923	59	
Wochenhilfe	11 849	59	Zinsen	14 868	38	
Zinsen	45 842	58	Verlust aus Vermögensanlagen (Reichsanleihe Kurs vom 31. 12. 19)	71 000	—	
Sonstige Einnahmen	42 478	28	Sonstige Ausgaben	517	35	
			Vermögen am Schlusse des Jahres	753 176	22	
				3 043 994	73	

Vermögen am 31. Dezember 1919 M. 753 176,22
Vermögen am Schlusse des Vorjahres 504 951,63
Vermögenszunahme M. 248 224,59

Hamburg, den 1. Mai 1920.
Der Aufsichtsrat: A. Klingebiel, A. Spierlag, A. Engelmann. Der Hauptvorstand: B. Basse, G. R. Meyer, Aug. Stamm, H. Gepper, F. Schwarz, J. Scherquist, V. Gustodt.